

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Stand: April 2024

Vorwort

Da Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres sozialen Lebens in der Schule verbringen und dort Entwicklungen, Veränderungen oder Gefährdungen frühzeitig wahrgenommen werden können, hat Schule einen herausragenden Schutzauftrag gegenüber den ihr anvertrauten Schüler*innen.

Dieser basiert auf § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Schulgesetz NRW.

In § 42 Abs. 6 SchulG heißt es:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz NRW entsprechend muss jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept der DRK Klinikschule Siegen trägt dieser Forderung Rechnung.

Es fasst alle bisherigen Maßnahmen zusammen und wird fortlaufend evaluiert und fortgeschrieben werden.

Leitbild

Getreu dem Leitbild unserer Schule, das aus dem Schulprogramm ([LINK ERSTELLEN](#)) entnommen werden kann, motivieren wir die Schülerinnen und Schüler, indem wir ein angstfreies Lernklima schaffen. Ebenso ist uns die Erschaffung eines klaren Orientierungsrahmens für ein produktives Schulklima und einen störungsfreien Unterricht wichtig. Mit den folgenden Maßnahmen wollen wir eine Grundlage setzen, um sexueller Gewalt zu begegnen und professionell darauf zu reagieren:

- Regelmäßiger Austausch mit den Klinikmitarbeitern im Rahmen von Fallbesprechungen
- Regelmäßiger Austausch im Rahmen von Supervision
- Interne und externe Fortbildungsmaßnahmen des Kollegiums

Ausgehend von der Tatsache, dass sexueller Missbrauch kein Versehen, sondern eine geplante Tat ist und dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt wird, wobei die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, übernehmen wir als Schule im Hinblick auf Prävention und Intervention eine besondere Verantwortung.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich per se aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht werden und dafür sorgen, dass gewalttätige Übergriffe in Form von Missbrauch in unserer Institution in keiner Weise Raum finden. Auf der anderen Seite wird Schülerinnen und Schülern, die von Missbrauch betroffen waren bzw. sind, eine vertrauensvolle Atmosphäre geboten, in der sie sich offenbaren und gezielt auf Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen können.

- 1.) Handlungsleitlinien / Verhaltenskodex für die Klinikschule der DRK Kinderklinik Siegen
 - a) Die Klinikschule der DRK-Kinderklinik verfügt über eine eindeutige und transparente Leitungsstruktur. Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung im Rahmen der Auswahl und Begleitung/Betreuung der Mitarbeiter*innen wahr, indem sie dabei Kriterien für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt. Hierzu gehören u.a. ein erweitertes Führungszeugnis sowie die Bereitschaft zu Fortbildungen im Bereich „Prävention von sexueller Gewalt“. Darüber hinaus wird im Vorstellungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen und die Erziehungshaltung des*der Kolleg*in erfragt. Jeder*jede neue Kolleg*in verpflichtet sich, nach diesem Konzept zu handeln (Selbstverpflichtungserklärung).
 - b) Alle Mitarbeiter*innen unserer Schule gehen achtsam mit der Grenze zwischen Berufs- und Privatleben um.
 - c) Jeder*jede Mitarbeiter*in unserer Schule verfügt über eine wertschätzende Grundhaltung und achtet auf einen respektvollen Umgang mit den der Schule anvertrauten Kindern.

- d) Die Sprache an der Klinikschule ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Es wird auf eine zielgruppengerechte Sprache geachtet, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Schülergruppe orientiert.
- e) Im Rahmen des pädagogischen Auftrags achten die Mitarbeitenden auf einen respektvollen und angemessenen Umgang mit dem Thema Körperkontakt und eine angemessene Bekleidung.
- f) In der Klinikschule haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden absolute Priorität.
- g) Den Mitarbeitenden unserer Schule ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern bewusst. Daher arbeiten wir an unserer Schule nach unserem Verhaltenskodex (Anlage 1) und ggf. konkreten Regeln (Anlage 2).
- h) Die Lehrkräfte unserer Schule verfügen über ein fundiertes Wissen, wie sie in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt handeln sollen.
 Sie informieren in Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt umgehend die Schulleitung.
 Je nach Sachlage trifft die Schulleitung entsprechende Entscheidungen.
- Verdacht richtet sich gegen Klinikpersonal: Info + Vereinbarung nächster Schritte mit der Klinikleitung
 - Verdacht richtet sich gegen Personen außerhalb der Schule und Klinik: Info an Therapeut*innen
 - Verdacht richtet sich gegen Mitpatient*innen: Info Therapeut*innen
 - Verdacht richtet sich gegen Schulpersonal: Klärungsgespräch, Info Schulaufsicht, Info Erziehungsberechtigte, Info Polizei (siehe Notfallordner)
- i) Nimmt ein*eine Mitarbeiter*in ein unangemessenes Verhalten wahr, ist er*sie dazu verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum akuten und nachhaltigen Schutz des/der Betroffenen einzuleiten. Siehe Punkt 6 und 7.
- j) Darüber hinaus geht es in der pädagogischen Arbeit darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz – auch und gerade innerhalb der Schülerschaft - zu schaffen und zu erhalten. In diesem Kontext sind die Mitarbeiter*innen der Klinikschule in besonderem Maße für die Thematik „Körperkontakte“ (körperliche Berührungen, Austausch von Zärtlichkeiten u.ä.) sensibilisiert (vgl.Pkt.1e) und achten diesbezüglich auf einen adäquaten Umgang der Schüler*innen untereinander.

2.) Risikoanalyse

Wo könnte es zu sexuellen Grenzüberschreitungen kommen? Wie können wir diese Situationen entschärfen?

Außengelände der Schule: Schwer einsehbare Bereiche des Außengeländes erfordern die besondere Aufmerksamkeit der Aufsicht führenden Lehrkräfte.

Besondere Situation im Klinikum: Bei Unterricht im Schulzimmer werden die Stationen über den Aufenthaltsort des SuS informiert. Die SuS sind jederzeit (spontan und ohne Vorankündigung) durch Klinikpersonal, Eltern und andere Besucher zu erreichen.

Innenbereich: Auch im Innenbereich der Klinikschule befinden sich schwer einsehbare Stellen. Das Personal der Klinikschule wird in Dienstbesprechungen regelmäßig auf diese Stellen hingewiesen und für deren Gefahrenpotential sensibilisiert.

Weiterhin sollen unbekannte Personen die sich im auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude befinden sofort angesprochen werden. Dies gilt im Zweifel auch für externe Dienstleister und Handwerker, oder Personen die dem Anschein nach in der Kinderklinik beschäftigt sind.

3.) Prävention in der Schule

Dem Kollegium der Klinikschule ist es wichtig, an der Schule eine wertschätzende Atmosphäre entstehen zu lassen. Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler stark machen gegen Gewalt. Verbale Übergriffe und Regelverstöße in der Klasse, aber auch außerhalb des Unterrichts, werden von uns unverzüglich sanktioniert. Gerade an der uns eigenen Schulform ist es uns ein besonderes Anliegen, den Toleranzgedanken lebendig werden zu lassen.

- a) Toilettengänge der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtsstunden:
SuS sagen immer der Lehrperson Bescheid, wenn sie während der Unterrichts-

zeit auf die Toilette gehen. Alle schulischen Mitarbeitenden sind bei Toilettengängen der SuS in besonderem Maße sensibilisiert und achten z.B. auf eine angemessene Dauer.

Die Toiletten für Mädchen und Jungen sind räumlich voneinander getrennt. SuS können auf Wunsch (z.B. transgender) die Einzeltoilette benutzen. In Ausnahmefällen kann es eine Sonderregelung geben, zum Beispiel in Form eines An- und Abmeldesystems.

- b) In 1:1-Situationen versuchen wir auf ein Mindestmaß an Öffentlichkeit zu achten: Soweit es geht, werden die Türen offengelassen und es wird darauf geachtet, dass sich Dritte in nahem Umfeld befinden. Weiter wird ein angemessener Abstand zu SuS eingehalten.
- c) Kleidung: Lehrkräfte wenden sich direkt an die Schülerinnen und Schüler, falls diese unangemessene Kleidung tragen.
- d) Mediennutzung und Zugang zum Internet: Die iPads der SchülerInnen werden über ein zentrales MDM-System verwaltet. Jede(r) SuS ab der fünften Klasse meldet sich mit Zugangsnamen und Passwort an einem iPad an. Das gesamte Nutzungsverhalten kann so im Notfall nachvollzogen werden. Internetseiten und Apps über FSK 16 sind für alle SuS gesperrt. Für die jüngeren SuS gelten jeweils angepasste FSK-Einstellungen.
- e) In der Regel sollen die Türen der Klassenräume und die des Sekretariats offengelassen werden. So entsteht auf dem Schulflur kein Gefühl der Anonymität. Zudem werden von der normalen schulischen Geräuschkulisse abweichende Situationen besser wahrgenommen und es kann so schnell darauf reagiert werden (vgl. PART und Gewaltpräventionskonzept/[Link einfügen](#))

4.) Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdesystem ist verbindlich und niedrigschwellig. Jede/r Schüler/in wählt bei konkreten Situationen eine Lehrkraft des Vertrauens. Nach Prüfung der jeweiligen Sachlage wird gegebenenfalls ein Austausch bzw. eine Kooperation mit der Klinikleitung angestrebt. Bei schwerwiegendem Anlass wird das Jugendamt informiert. Hinzugezogen werden können Fachberatungsstellen und die Polizei.

5.) Umgang mit Verdachtsfällen

Die folgenden wichtigen Grundsätze gilt es an unserer Schule beim Umgang mit Verdachtsfällen zu beachten:

- Jedem Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt wird nachgegangen.
- Die von uns eingeleiteten Maßnahmen sind mit der Zielperspektive des Schutzes aller betroffenen Personen zu gestalten.
- In einem Verdachtsfall sollen alle Beteiligten Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Dabei gilt es zu prüfen, welchen Handlungsbedarf es zum Schutz der jeweils betroffenen Person gibt.
- Alle Hinweise und Schritte werden sorgfältig und hinlänglich dokumentiert.
- Hinweisgeber auf (sexualisierte) Gewalt dürfen aufgrund ihres Hinweises keinerlei Nachteile erleiden.
- Bei ausgeräumtem Verdacht muss der betroffenen Person die Möglichkeit der Rehabilitation gegeben werden.

6.) Interventionsmöglichkeiten bei bestätigtem Verdacht

Die Klinikschule bietet bei bestätigtem Verdacht die folgenden Möglichkeiten der pädagogischen Intervention:

- Schulleitung einbeziehen
- Räumliche und zeitliche Trennung von Personen, Konfrontation von Opfer und Täter vermeiden
- Signale, Stoppzeichen bei sexualisierter Sprache anwenden
- Als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, Gesprächsbereitschaft signalisieren
- Opfer nicht zum Reden drängen

7.) Fortbildungen

Das Gefahrenpotenzial sexualisierter Übergriffe an Schulen kann bzw. sollte durchaus ein Thema der (kollegiumsinternen) Lehrerfortbildung sein. Neben der staatlichen Lehrerfortbildung bieten regionale oder lokale Einrichtungen und Initiativen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema an.

Stellvertretend für derartige Beratungsstellen werden die folgenden genannt:

1. <https://www.drk-kinderklinik.de/kliniken-ambulante-einrichtungen/besondere-einrichtungen/aerztliche-beratungsstelle>
2. <https://www.begabungslotse.de/beratungsangebote/regionale-schulberatungsstelle-fuer-kreis-siegen-wittgenstein>

Darüber hinaus besteht eine Reihe von Online-Angeboten (beispielsweise www.kein-raum-fuer-missbrauch.de des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs), die sowohl für Lehrkräfte wie auch für Eltern hilfreich sein können.

[Hilfeangebote - Was ist los mit Jaron? \(was-ist-los-mit-jaron.de\)](http://was-ist-los-mit-jaron.de) Sollten Sie Unterstützung im Umgang mit sexueller Gewalt benötigen, finden Sie hier die Hilfeangebote der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Unsere Schule soll für alle Kinder und Jugendliche einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Beziehungen aller Menschen unserer Schule untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem Grenzen achtenden Umgang miteinander.

Wirksame Prävention gerade auch gegen sexualisierte Übergriffe kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also das lehrende und das nichtlehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert. Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen und offenem Ansprechen von Fehlverhalten. Dazu bedarf es klarer Regeln bzgl. eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen diesen Verhaltenskodex an.

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist eine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich kenne die Handlungsleitlinien in der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich weiß, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber Schutzbedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Die daraus ableitenden Verhaltensregeln lauten:

Nähe und Distanz: In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich. Wertschätzung und Respekt sind die Basis für die angemessene professionelle Distanz, die emotionale Abhängigkeiten vermindert.

Körperkontakt: Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl: Durch (z. B. sexualisierte) Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden, deswegen müssen sie dem Arbeitsauftrag, der Zielgruppe und deren Bedürfnisse entsprechen.

Beachtung der Intimsphäre: Den Schutz der Intimsphäre gilt es zu achten. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen, bei denen sich alle Begleitpersonen der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein müssen.

Geschenke: Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu den gewünschten pädagogischen Maßnahmen. Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern und Jugendlichen zuteilwerden, fördern die emotionale Abhängigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen den Umgang mit Geschenken kritisch reflektieren und transparent handhaben.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken: Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss sorgsam getroffen werden. Die Auswahl muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.

Erzieherische Maßnahmen: Sie müssen so gestaltet sein, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Es ist darauf zu achten, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.